



Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 24.11.2020 – Auszug aus Drucksache 18/11674 –

Frage Nummer 31 mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung

Abgeordnete
**Susanne
Kurz**
(BÜNDNIS
90/DIE GRÜ-
NEN)

Ich frage die Staatsregierung, in wie vielen der von ihr geleisteten coronabedingten Hilfszahlungen wurden Ermittlungen wegen Betrug aufgenommen, welche Schadenssumme wird in Summe vermutet und wie steht diese im Verhältnis zu den Betrugsfällen, die im Zusammenhang mit der Firma Wirecard ermittelt wurden (bitte mit Angabe Fallzahl, betroffenem Hilfsprogramm und vermuteter Schadenssumme)?

Antwort des Staatsministeriums der Justiz

Im Zusammenhang mit coronabedingten Hilfszahlungen sind seitens des Landeskriminalamts bisher (Stand: 23. November 2020) insgesamt 1 431 relevante Vorgänge bekannt geworden, davon 1 120 Fälle von Subventionsbetrug (Corona-Soforthilfe und Überbrückungshilfe) und 311 Fälle von sonstigem Betrug (Künstlerhilfe).

Von den bayerischen Staatsanwaltschaften werden Ermittlungsverfahren, die im Zusammenhang mit coronabedingten Hilfszahlungen stehen, statistisch nicht gesondert erfasst. Eine bei den Staatsanwaltschaften unlängst durchgeführte Praxisabfrage ergab, dass bis Mitte Oktober 2020 insgesamt 844 Ermittlungsverfahren wegen Betrugs und Subventionsbetrugs im Zusammenhang mit Corona-Soforthilfen eingeleitet wurden. Soweit das Landeskriminalamt eine höhere Verfahrenszahl festgestellt hat, dürfte dies – neben den verschiedenen Erhebungszeitpunkten – dadurch zu erklären sein, dass eine erhebliche Zahl der Verfahren noch nicht von der Polizei an die Staatsanwaltschaft vorgelegt worden ist.

Die Schadenssumme kann deshalb noch nicht abschließend bewertet werden. Die Ermittlungen dauern an.

Die weitere Frage nach Betrugsfällen, die im Zusammenhang mit der Firma Wirecard ermittelt wurden, wird als Frage nach Ermittlungen wegen Betrug bzw. Subventionsbetrug bei Corona-Hilfen mit Verdacht auf eine strafrechtliche Beteiligung von Verantwortlichen der Wirecard-Gruppe, insbesondere wegen Geldwäsche oder Beihilfe, verstanden. Die Staatsanwaltschaft München I führt derzeit Ermittlungen gegen unbekannte Täter wegen Subventionsbetrug in mindestens 63 Fällen. Die Täter sollen unberechtigt Corona-Soforthilfen in Höhe von insgesamt 2.086.580 Euro beantragt haben. In 26 Fällen kam es dabei zu Auszahlungen in Höhe von insgesamt 603.250 Euro auf Sammelkonten, die ein Dienstleister bei der Wirecard

Bank AG führt. Der Schaden ist zwischenzeitlich nahezu vollständig beglichen worden. Es besteht ein Anfangsverdacht wegen Geldwäsche gegen Verantwortliche der Wirecard Bank AG. Eine Abfrage bei allen Staatsanwaltschaften war aufgrund der Kürze der zur Verfügung stehenden Zeit nicht möglich. Das gegen die unbekanntes Täter geführte Ermittlungsverfahren ist in den vorgenannten Verfahrenszahlen enthalten.